

BVGer E-3479/2019 vom 20. August 2019

Bundesverwaltungsgericht, 2019-08-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3479_2019

FR: TAF E-3479/2019 du 20 août 2019

IT: TAF E-3479/2019 del 20 agosto 2019

Regeste

Asyl (ohne Wegweisungsvollzug)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerdeverfahren E-3568/2019 und E-3578/2019 werden mit den (bereits vereinigten) Verfahren E-3477/2019 und E-3479/2019 vereinigt.

E. 2

Die Beschwerden werden abgewiesen.

E. 3

Die Gesuche der Beschwerdeführerinnen 3 und 4 um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung werden (ebenfalls) abgewiesen.

E. 4

Die Kosten der vier vereinigten Verfahren von insgesamt Fr. 1350.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der bisher geleistete Kostenvorschuss von Fr. 950.- wird an diesen Betrag angerechnet. Der Restbetrag von Fr. 400.- ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Lhazom Pünkang

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.